

22032020



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

## Dienstzeitenregelungen in der Coronakrise

Uns erreichen immer wieder auch Hinweise aus dem Kollegen\*innenkreis über unterschiedliche Regelungen zu den aktuell notwendigen arbeitszeitrechtlichen Umstellungen des Dienstbetriebes.

Die DPoIG steht hier mit dem Innenministerium im engen Austausch zu folgenden Themen:

- **„Dienst zu Hause“**
  - Die DPoIG plädiert hier für die Übernahme der Regelung der Bundespolizei.
    - Freistellung der Kollegen\*innen des Tagesdienstes und operativer Bereiche von ihrer Anwesenheit in der Dienststelle
    - Gewährleistung einer telefonischen Erreichbarkeit während der Regelarbeitszeit → Sollarbeitszeit gilt als abgeleistet
  - Die DPoIG hat dem Mdl die entsprechende Regelungslage der Bundespolizei übersandt. Über das Überprüfungsergebnis des Mdl werden wir berichten.
- **Keine Minusstunden**
  - Innenminister Lewentz: „... keine der betroffenen Mitarbeiter\*innen wird mit Minusstunden aus der Krise herausgehen“
  - Nachfragen aus dem Wechselschichtdienst ergeben die Notwendigkeit einer klaren ministeriellen Regelung
- **Schutz von älteren Kollegen\*innen**
  - Berücksichtigung der Risikogruppen innerhalb der Polizei bei der Dienstplangestaltung notwendig
- **Kinderbetreuung unabhängig von möglicher Infektion gewähren**
  - Großzügige Auslegung des § 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 5 UrIVO (Rundschreiben des Mdl vom 10.03.2020)

**Wir bleiben mit dem Mdl im Gespräch und begleiten die weitere Entwicklung.**